

# Anlage 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

**Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.**

**Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?**

- Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.

**Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):**

Die Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 durch die Stadt Köln wurde per Dringlichkeit am 11.12.2020 entschieden und vom Verkehrsausschuss am 19.01.2021 ungeändert genehmigt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Pilotzeitraum um ein weiteres Jahr bis Dezember 2023 verlängert und die weitere Mitfinanzierung gesichert werden. Insofern ergibt sich für die Kölner\*innen kein Gestaltungsspielraum bei diesem Prozess.

## Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: [oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de](mailto:oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de)

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)